

und dieser in Neapel, folgen würden. Herzog Philipp stirbt 1765.

XIV. Ferdinand folgt also dem Herrn Vater in der Regierung nach. 1765

1. Gleich zu Anfang seiner Regierung wird, auf Anrathen des Marchese Selino, ein besonderer Gerichtshof angeordnet, welcher in den Streitigkeiten, die sich wegen der Rechte und Güter der Geistlichkeit erheben könnten, Recht sprechen sollte. Darüber entstanden zu Rom bald Beschwerden.

2. Endlich verursachte eine wider die Vorrechte des Bischofs zu Parma nach Rom ergangene Appellation, daß ein Dekret dieses Gerichtshofes bekannt gemacht wurde: 1) sollten keine Streitsachen von des Herzogs Unterthanen an einen fremden Gerichtshof, auch selbst nicht nach Rom gebracht werden; 2) ohne des Herzogs Einwilligung sollte niemand eine geistliche Pfründe, oder Anwartschaft darauf in seinen Staaten, von auswärtigen Herrschaften suchen, oder an sich bringen; 3) es sollten nur allein die Herzogliche Unterthanen, und nur mit Genehmigung des Herzogs, geistliche Pfründen in desselbigen Staaten besitzen können. 4) Alle Schriften, Dekrete, Bullen u. von Rom, oder wo sie herkämen, sollten ungültig seyn, wenn sie nicht von dem Herzoge genehmiget worden. Auf dieses folgte noch weiter eine, dem Päpstlichen Hofe höchst unangenehme Pragmatische Sanction.

den 12 Jenn:
1768.

3. Pabst Klemens der XIII. ließ sich dadurch so aufbringen, daß er das berufene Breve, wider den Herzog von Parma erließ, in welchem nicht nur das angeführte Dekret, sondern auch die, so vorhergegangen, und die, so noch künftig würden gegeben werden, zernichtete, und als ungültig erklärte, auch alle, die daran Theil nähmen, den geistlichen Censuren unterwarf.

den 30 Jenn:
1768.

4. Der Hof ließ darauf einen Befehl ergehen, daß niemand dieses Breve für ächt erkennen, noch demselben gehorsamen sollte. Bald darauf erfolgte auch die Austreibung des Jesuiten-Ordens, aus allen Staaten des Herzogs von Parma.

den 3 Febr.

5. Die Bourbonischen Höfe nahmen sich gemeinschaftlich des Herzogs an, und da der Pabst weder das Breve widerrufen, noch die sonst geforderte Genugthuung bewilligen wollte: so nahmen die schon oben gemeldete Mißhelligkeiten überhand, welche noch jetzt fortdauern, und auch durch das gemäßigtere, und klügere Betragen des itzigen Pabsts, Klemens des XIV. noch nicht haben getilget werden können.